Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 44

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1. Die Maschine hat einen elastischen nach allen Wölbungen verstellbaren Schleiftisch und können daber Bestandteile von jeder Schweifung konkave und konvere geschliffen werden, wobei der Schleiftisch als ein sich bem Arbeitsstück anpassender Anschlag dient und nicht nur ein leichtes, sondern auch ein müheloses Schleifen ermöglicht.

2. Die Schleiswalze ist zweiteilig, resp. die eine Hälfte der Walze kann mit grobem und die andere mit feinem Schleifpapier überzogen werden und ermöglicht somit, daß auf der einen Schleifseite vorgeschliffen und auf der anderen fein geschliffen werden kann. Damit wird erreicht, daß Holzbestandteile, wie sie von der Holzbearbeitungsmaschine kommen, auf der nämlichen Schleifmaschine fix und fertig geschliffen werden können.

3. Die Maschine ist mit einem Erhauftor versehen, ber allen Schleifstaub direkt absaugt, so daß für dieselbe alle Vorschriften für Staubverhütung, wie sonst bei ähnlichen Maschinen unerläßlich, wegsallen. Aus diesem Grunde hat sie auch den Beifall seitens der Fabritinspettion gefunden und wurde ihr in dem verflossenen Jahresbericht speziell Erwähnung gethan.

Ein Hauptaugenmert ist bei Holzschleifmaschinen auf die Schleifmalze zu werfen. Bei vorstehender Maschine ift zu konftatieren, daß diesem Umftand in weitgebend=

ster Beise Beachtung gezollt wurde. Die Schleifwalze ist mit Filz überzogen, so daß die= selbe die nötige Elastizität hat, um einen sauberen Schliff zu erzeugen. Bum raichen Auswechseln des Schleifpapiers wurde eine sehr sinnreiche Vorrichtung getroffen, so daß das Neuüberziehen der Walze ein Werk weniger Minuten ift. Diefer Punkt verdient besondere Bürdigung. Als Beweis der großen Leistungsfähigkeit der Maschine dürfte erwähnt werden, daß eine solche seit längerer Beit in einer bedeutenden Seffelfabrif im Betrieb fteht und nach Aussage der Inhaber damit die gleiche Arbeit geleistet wird, womit ehedem sechs Mann beschäftigt waren. Daß sich die Maschine dadurch in wenigen Monaten bezahlt macht, ist leicht nachzurechnen.

Solche Maschinen können in der Werkstätte der Firma Kündig Wunderli & Cie, in Uster in Funktion

besichtigt werden.

Berichiedenes.

Die Gifenbahnichule des Bieler Technifums in eine Schule für den Post- und Telegraphen- und Telephon-bienst zu erweitern, ist dem "Bund" zufolge geplant.

Ueber die Holztranfitlager in Buchs und Romans. horn wird der "Kont. Holzzeitung" mitgeteilt, daß nach einer Verfügung der schweizerischen Oberzolldirektion ab 1. Januar 1900 eine Sistierung der diesen Transitlagern gemährten Manipulationsvorteile platgreifen foll, modurch der Bestand dieser Transitlager überhaupt fraglich geworden ift. Offiziell liegt zwar feine Begründung vor, doch erfährt man, daß diese Magnahme damit motiviert wird, daß sich die den Transithandel pflegenden Firmen, welche die Hölzer in frischem Zustande bezogen und in trockenem reexpediert haben, nach Ansicht der schweiz. Zollbehörde Vorteile aneigneten, die sie in eine über= legene Stellung gegen die Konkurrenz brachten, welche den Transithandel nicht pflegt.

Die schweizerische Zollbehörde wünscht durch die Abschaffung der Transitlager die angeblich bestandene Bevorzugung einer Gruppe von Interessenten aufzuheben und damit den allgemeinen Interessen entgegenzukommen. Die Redaktion der "Kontinentalen Holzzeitung" sagt dazu: "Wir erlauben uns die Meinung auszusprechen, daß die schweizerische Zollbehörde im gegebenen Falle, indem sie allenfalls Gutes will, Boses schafft.

"Man kann keineswegs behaupten, daß durch den Bestand der Transitlager irgend eine Benachteiligung der fiskalischen Interessen platgegriffen hätte. schweizerischen Zolleinnahmen, rücksichtlich des in der Schweiz verbrauchten Holzes, werden bei Abschaffung der Transitlager keinen Sou mehr betragen, wohl aber wird der Zwischenhandel, der durch schweizerische Firmen bisher mit einigem Erfolg gepflegt wurde, leiden. Um die Erzeugnisse verschiedener kleiner Produzenten, die nach dem schweizerischen Bezugsgebiete gravitieren, auf= nehmen und manipulieren zu können, bedarf es unbe-bingt der Sammellager. Frage: Welche Vorteile wird die Schweiz davon haben, wenn diese Sammellager nicht auf schweizerischem Boden, sondern auf einem fremden errichtet werden? Gar keinen.

"Die schweizerischen Holzhandler werden blos mehr Spesen und Unannehmlichkeiten haben.

"Dann kommt noch jener Nachteil für den Handel in Betracht, welcher sich aus dem Unterschiede des spezifischen Gewichtes zwischen frischem und abgelagertem Holze ergibt, nämlich für jene Strecke, welche das Holz unter den früheren Verhältnissen schon in übertrocknetem Zustande durchlief. Derzeit, wo in allen vorgeschrittenen Ländern Lagerhäuser und Sammellager errichtet werden, um den Handel zu fördern, muß es umsomehr als eine verkehrte Maßregel der schweizerischen Behörde bezeichnet werden, wenn sie ihren Handel förmlich expatriiert als Erleichterungen, die jedermann genießen fann, wenn er sie anstrebt, niemals zum Nachteil einsichtiger, rühriger Unternehmer aus dem Grunde sistiert werden sollen, weil andere die gleichen Vorteile nicht ausnützen wollen oder können.

"Uns erschiene es viel praktischer und nütlicher, wenn die schweizerischen Behörden bei aller Wahrung ihrer fisfalischen Interessen, die durchaus nicht gefürzt werden sollen, der Ausgestaltung von Sammellagern noch weitere Erleichterungen einräumten."

Groß-St. Gallen. (Korr.) Noch selten ift die Ber= einigungsfrage der Außengemeinden mit der Stadt St. Gallen jo in den Vordergrund der Diskuffion getreten, wie gegenwärtig. Der Gemeinderat Straubenzell will dieselbe in seinen Verhandlungen im neuen Jahr als wichtigstes Traktandum behandeln; Straubenzell hat auch die meiste Ursache dazu. Seine Schullasten werden ither kurz oder lang einsach unerschwinglich. Schon heute ist der Steueransat der Schulgemeinde 7 %... Ein großer Schulhausbau ift bringendes Bedürfnis. Steigerung der Steuern ist daher mit mathematischer Sicherheit zu erwarten, ohne daß auch nur einigermaßen den Bedürfnissen entsprochen werden kann.

Auch in Tablat weht ein ähnlicher Wind wie in Straubenzell. In der Beantwortung der Eingabe des Mietervereins von St. Gallen, in welcher die Gemeinde= behörden eingeladen murden, dem Wohnungswesen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, schreibt der Tablatter Ge= meinderat u. a. folgendes: "Allein um hierin (gemeint sind billigere Wohnungspreise) auch nur eine bescheidene Alenderung herbeiführen zu können, dazu find unsere Mittel und Kräfte zu schwach. Hier gibt es, um eine wirksame Sanierung erzielen zu können, nur ein Mittel, und das ift die Vereinigung ber Stadt St. Gallen mit den beiden Außengemeinden. Trotdem die Stadt St. Gallen im Gegensatz zu den beiden Außengemeinden über reiche Mittel verfügt und auch zur Abhülse der von Ihnen berührten, dort in weit erheblicherem Maße auftretenden Uebelftände geneigt wäre, so wird sie allein nichts oder dann nur wenig ausrichten können. Wenn bie Stadt in dieser Beziehung gehörig und dauernd gesunden will, muß sie den sie eingrenzenden und an der Entwicklung hemmenden Gemeindebann durchbrechen. In diesem Falle wird es in der Stadt Raum geben und werden sich der Bauspekulation — sei es von Privaten, Aktiengesellschaften, Genoffenschaften oder der Gemeinde selbst — Quartiere erschließen, wo man um nicht zu hohen Preis für den Arbeiter- und Mittelstand in jeder Beziehung geräumige und gesunde Wohnungen erstellen fann."

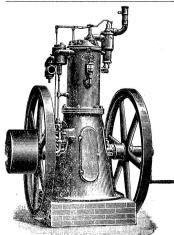
Bemerkenswert ist dann auch eine diese Frage von den mannigsachsten Gesichtspunkten aus behandelnde Artikelserie im "St. Galler Tagblatt", worin die Ver= einigung als im Interesse der Stadt und der Außen= gemeinden liegend entschieden empfohlen murde.

Man darf darauf gespannt sein, wie diese Lebens= frage für St. Gallen weiter verfolgt wird.

Die Vorarbeiten für die Lötschbergbahn nehmen ihren ruhigen ungestörten Gang. Als geologische Experten sind bekanntlich von der kantonalen Bau- und Eisenbahndirektion die Herren Dr. Fellenberg und Dr. Kißling in Bern und Professor Schardt von der Akademie in Neuenburg, der auch geologischer Experte des Simplontunnelbaues ist, bezeichnet worden. Der Bericht dieser Kommission, der sich sowohl über die geologischen Verhältnisse des Lötschberg=, als des Wildstrubelprojektes verbreiten wird, ist, wie wir vernehmen, in nicht allzu ferner Zeit dem Abschluß nahe. Ferner hat Herr In-genieur X. Imfeld, gemäß der von der Bau- und Eisenbahndirektion aufgestellten allgemeinen Instruktion eine sehr genaue topographische Aufnahme des Lötsch= berggebietes im Masstabe von 1:5000 und mit Aequi=

distanzen von 5 Meter ausgefertigt, die als Vorarbeit für das generelle Bauprojekt dienen wird. Es ist dies, wie wir uns zu überzeugen Gelegenheit hatten, eine sehr schöne Arbeit. Die Fertigstellung des generellen Bauprojektes für die Lötschbergbahn, deffen Ausarbeitung den Herren Ingenieuren Hittmann in Bern und Greulich in Luzern übertragen wurde, ist im Laufe des Spät= frühlings zu gewärtigen. Inzwischen werden auch die Kentabilitätsberechnungen über das Unternehmen fortgesett, so daß voraussichtlich die Vorlage und die An= träge der Regierung an den Großen Rat über das weitere Vorgehen und die Ausführung des Projektes im Laufe dieses Sommers erwartet werden dürfen.

Gine neue Erfindung von praftifcher Bedeutung für die Strafenbahnen hat fich herr v. Blanta, Betriebs= chef der Industriequartier = Straßenbahn Zürich durch alle Patentämter sichern laffen. Es handelt sich um einen automatischen Rillenmaschinenreiniger, der an jedem beliebigen Stragenbahnwagen angebracht, fort= während automatisch alles sauber von den Schienen entfernt, was irgendwie zwischen die Rillen gerät. Letten Samstag fand eine Probesahrt statt, mährend welcher sich die in Funktion gesetzten einsachen Apparate aufs beste bewährten. Bor den Radern des Wagens sind zwei unter sich verbundene Rillenschaufeln so an= gebracht, daß sie allen Bewegungen des Wagens, ver= tikalen und seitlichen, zu folgen vermögen, also in Funktion bleiben bei Kurven und Schienenerhöhungen, Steigungen und Gefällen; nur beim Beichenpaffieren muffen fie aufgezogen werden.



Die einfachsten und billigsten

Motoren,

unübertroff. Konstruktion, neuestes Modell liefern

Bächtold&Cie.. Steckborn.

Leistungsfähigste Fabrik dieser Branche. Betrieb mit gewöhnlichem, russischem Petroleum oder Benzin, ohne Ab-änderung. [Zà 2657 g] Feinste Referenzen.

Fahrbare Motoren, 4, 6, -10 HP. Schiffsmotoren und komplete Motorenboote, Vertreter-

Worb bei Bern: J. Lühi, Mech. Werkstätte. Basel: E. Binkert-Siegwart, Ingen.





\$\frac{1}{2}\frac{1}{2

Stodel, S. S. A., Der Schreiner. Gin Ratgeber für Bau-, Runft- und Möbeltischler, nebft einem Unhang über die für Tischler in Frage kommenden Werkzeuge und Holzbearbeitungsmaschinen. Elfte neu bearbeitete und verbesserte Auflage von A. Graef und W. Graef in Erfurt. Wit einem Atlas von 36 Taseln und W. Graef in Erfurt. Mit einem Atlas von 36 Tafeln und 21 Textabbildungen 1900. Geh. Fr. 14.20. Zu beziehen von **38. Senn**, jun., Bleicherweg 38, **Zürich**.



